

Anleitung zum Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer
zum Verfahren Kirchensteuerabzug
(Eingeschränkter Verfahrenszugang)

Version: 1.02
Stand: 21.06.2019

Wichtiger Hinweis:

Bei einer Zulassung mit eingeschränktem Verfahrenszugang können Sie die im Rahmen des Kirchensteuerabzugsverfahrens erforderlichen Abfragen nicht selbstständig durchführen. Sie müssen sich dann eines Datenübertreuer (z.B. Steuerberater, IT-Dienstleister o.ä.) bedienen, der über einen Vollzugang (eigenes Zertifikat sowie eigene Verfahrenszulassung) verfügt.

Ausnahmeregelungen:

✓ **Personengesellschaften** sind grundsätzlich nicht kapitalertragsteuerabzugsverpflichtet und müssen daher auch keine Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer einbehalten. Eine Teilnahme am Verfahren ist daher grundsätzlich nicht erforderlich. Nur wenn ausnahmsweise durch die Personengesellschaft Kapitalertragsteuer einbehalten wird (z.B. aufgrund ausgegebener Genussrechtsscheine), ist die Teilnahme am Verfahren ausnahmsweise erforderlich.

✓ **Ein-Personen-Kapitalgesellschaften**, bei denen der Alleingesellschafter-Geschäftsführer konfessionslos ist bzw. keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, müssen am Verfahren nicht teilnehmen.

Beachten Sie: Sobald dem Kirchensteuerabzugsverpflichteten eine zweite natürliche Person angehört, muss die Teilnahme am Verfahren erfolgen. Dies gilt auch dann, wenn alle beteiligten Personen konfessionslos sind bzw. keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören.

✓ **Kapitalgesellschaften**, bei denen eine Ausschüttung für das laufende und das Folgejahr ausgeschlossen werden kann oder zumindest sehr unwahrscheinlich ist, kann eine Registrierung und eine Zulassung zunächst unterbleiben. Dies gilt insbesondere, wenn die aktuelle Ertragslage, Verlustvorträge oder das Auskehrungsverhalten der Vorjahre nach normalem Geschäftsverlauf den Anfall von Kapitalertragsteuer absehbar nicht erwarten lassen.

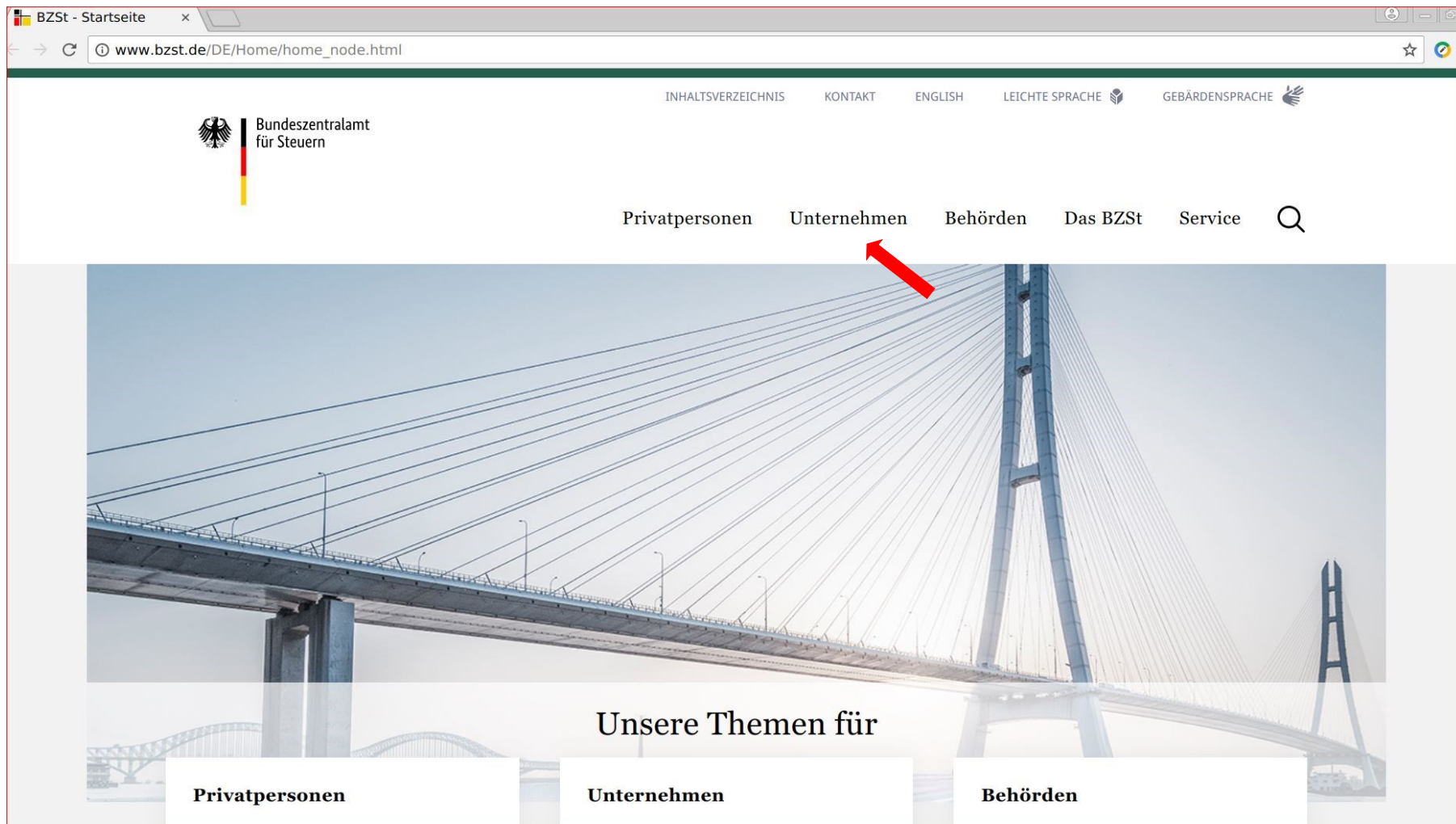
Beachten Sie: Voraussetzung für einen Verzicht auf die Teilnahme ist, dass sich der Kirchensteuerabzugsverpflichtete in die Lage versetzt, im Falle einer steuerpflichtigen Ausschüttung die Abfrage – auch unterjährig – zeitnah nachzuholen. Verzichtet der Kirchensteuerabzugsverpflichtete daher aus den in der vorstehenden Frage aufgeführten Gründen aktuell auf die Registrierung und Zulassung, dann hat er bei allen Gesellschaftern vorab das Einverständnis zu einer Anlassabfrage für den Fall einer Ausschüttung im Folgejahr einzuholen.

✓ **Komplementär-GmbHs einer GmbH & Co. KG**, die niemals Gewinne ausschütten

✓ **Betriebskonten**, die Kirchensteuerabzugspflicht gilt nicht nur für abgeltend besteuerte Kapitalerträge (§ 43 Absatz 5 Satz 1 EStG), sondern z. B. auch für Betriebskonten natürlicher Personen und für Kapitalanlagen, die zum Betriebsvermögen oder Sonderbetriebsvermögen natürlicher Personen gehören (§ 51a Absatz 2b EStG). Es wird gemäß der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19.11.2018 jedoch nicht beanstandet, wenn die Regelung im Vorgriff auf eine angestrebte gesetzliche Änderung bis auf weiteres nicht berücksichtigt wird.

Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer stellen

Bitte rufen Sie folgende Adresse <http://www.bzst.de/> im Internetbrowser auf und folgen den Anweisungen.



Unternehmen →



Abzugsteuern

- Steuerabzugs- und Entlastungsverfahren
- Abzugsteuern nach § 50a EStG
- Abzugsteuerentlastung
- Kontrollmeldeverfahren

Bauleistungen

Außenprüfungen

- Digitale Lohnschnittstelle
- Joint Audit

EU und International

- Advance Pricing Agreements
- Ausländische Investmentfonds
- Erfassung von Auslandsbeteiligungen
- Verständigungsverfahren

Identifikationsnummern

- Maschinelles Anfrageverfahren der IdNr
- Bestätigung ausländischer USt-IdNr.
- Umsatzsteuer-IdNr.
- Wirtschaftsidentifikationsnummer

Internationaler Informationsaustausch

- Common Reporting Standard
- Country by Country Reporting
- EU-Zinsrichtlinie
- FATCA

Kapitalerträge

- Einlagenrückgewähr
- Kapitalertragsteuerentlastung
- Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer**
- Kontrollverfahren Freistellungsaufträge

Minijob (Fachaufsicht)

Rente und Vorsorge

- Altersvorsorge (Fachaufsicht)
- Bescheinigungsverfahren
- Rentenbezugsmitteilungsverfahren
- Zertifizierung Altersvorsorgeprodukte

Umsatzsteuer

- VAT on e-Services
- Fahrzeuglieferung
- Mini One Stop Shop
- Vorsteuervergütung
- Zusammenfassende Meldung

Verbindliche Auskünfte





[Startseite](#) > [Unternehmen](#) > [Kapitalerträge](#) > [Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer](#)

Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Abzugsverpflichtete)

Kapitalerträge werden grundsätzlich mit 25 Prozent abgeltend besteuert. Den Steuerabzug nehmen die Schuldner der Kapitalerträge automatisiert, ohne weiteres Zutun des Steuerpflichtigen "an der Quelle" vor. Sie führen die Steuern direkt an die Finanzverwaltung ab. Das gleiche Verfahren gilt auch für die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer. Damit der Steuereinbehalt automatisiert

erfolgen kann, fragen die verpflichteten Stellen, zum Beispiel Banken oder Versicherungen, beim Bundeszentralamt für Steuern ab, ob ihre Kunden einer Religionsgemeinschaft angehören, die Kirchensteuer erhebt. Je nach Datenbestand wird dann die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

↓ Aktuelle Meldungen

↓ Informationen für Abzugsverpflichtete

↓ Zugang zum Abfrageverfahren

↓ Datenübermittlung

↓ Massendatenschnittstelle

↓ **Formulare/Portale/Handbücher**

↓ Rechtliche Grundlagen

↓ Fragen und Antworten

↓ Kontakt

↓ Verwandte Themen



BZSt - Kirch

→ ↻ ⓘ www.bzst.de/DE/Unternehmen/Kapitalertraege/KirchensteuerAbgeltungsteuer/kirchensteuerabgeltungsteuer_node.html#js-toc-entry2



XSDs produktiv ab 01.12.2018
zip, 22KB, Datei ist barrierefrei
Datensatzbeschreibung produktiv ab 1. Dezember 2018



UUID-Bildung in COBOL
zip, 7KB, Datei ist nicht barrierefrei
COBOL-Codebeispiel für die Bildung einer UUID

Eingeschränkter Verfahrenszugang



**Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer
(Eingeschränkter Verfahrenszugang)**



**Anleitung zum Antrag auf Zuteilung einer
Zulassungsnummer**
PDF, 2MB, Datei ist nicht barrierefrei
Anleitung zur Zuteilung einer Zulassungsnummer zum Verfahren
Kirchensteuerabzug (**Eingeschränkter Verfahrenszugang**)



BZSt-Intranet-Portal - Sta... 6020 WebClient BZSt-Portal: Internetauftr... BZSt-Portal: Internetauftr... Formular-Management-S...

https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=0EFC74FD9CDB068D887C

Bundesfinanzministerium | Zoll | Datenschutzerklärung | Impressum | FAQ

100% Ihre Sitzung endet in 43 Minuten.

Folgende Fehler sind aufgetreten:
 ▶ Bitte wählen Sie einen Wert aus der Liste. Der eingegebene Wert steht nicht zur Verfügung. (unternehmenszweck)



**Bundeszentralamt
für Steuern**

An das
Bundeszentralamt für Steuern
Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug
11055 Berlin

Posteingang BZSt

Hinweis zum Antrag: Mit diesem Antrag erhalten Sie keinen eigenen Zugang zum BZStOnline-Portal und nehmen nicht selbst am elektronischen Datenaustausch teil. Sie müssen die Kirchensteuerabzugsmerkmale zwingend unter Angabe Ihrer Zulassungsnummer über einen Dritten (Datenübermittler, z.B. Steuerberater, IT-Dienstleister) abfragen lassen.

**Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer für das Verfahren
Kirchensteuerabzug gem. § 51a Absatz 2c Einkommensteuergesetz
(Eingeschränkter Verfahrenszugang)**

- Art der Zulassung:**
☒ Kirchensteuerabzugsverpflichteter (KISTAV)*¹
- Antragsart**
☒ Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer*
Ich erkläre, dass kein eigener Verfahrenszugang über das BZStOnline-Portal (BOP) benötigt wird. Bisher gestellte, noch nicht abgeschlossene bzw. laufende Anträge auf Registrierung im BOP für das Verfahren Kirchensteuerabzug nehme ich hiermit zurück. Auf die Nutzung eines bestehenden Zugangs zum BOP in diesem Verfahren verzichte ich. Ich versichere, dass für das Unternehmen bisher auf elektronischem Wege über das BOP keine Zulassungsnummer beantragt und zugeteilt wurde.

Antrag wie folgt ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben per Post absenden



Bundeszentralamt
für Steuern

An das
Bundeszentralamt für Steuern
Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug
11055 Berlin

Posteingang BZSt

Hinweis zum Antrag: Mit diesem Antrag erhalten Sie keinen eigenen Zugang zum BZStOnline-Portal und nehmen nicht selbst am elektronischen Datenaustausch teil. Sie müssen die Kirchensteuerabzugsmerkmale zwingend unter Angabe Ihrer Zulassungsnummer über einen Dritten (Datenübermittler, z.B. Steuerberater, IT-Dienstleister) abfragen lassen.

Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer für das Verfahren Kirchensteuerabzug gem. § 51a Absatz 2c Einkommensteuergesetz (Eingeschränkter Verfahrenszugang)

1. Art der Zulassung:

☒ Kirchensteuerabzugsverpflichteter (KISTAV)*

Sofern dem Unternehmen bereits eine Zulassungsnummer erteilt wurde, ist die Antragstellung ausgeschlossen.

2. Antragsart

☒ Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer*

Ich erkläre, dass kein eigener Verfahrenszugang über das BZStOnline-Portal (BOP) benötigt wird. Bisher gestellte, noch nicht abgeschlossene bzw. laufende Anträge auf Registrierung im BOP für das Verfahren Kirchensteuerabzug nehme ich hiermit zurück. Auf die Nutzung eines bestehenden Zugangs zum BOP in diesem Verfahren verzichte ich. Ich versichere, dass für das Unternehmen bisher auf elektronischem Wege über das BOP keine Zulassungsnummer beantragt und zugeteilt wurde.

3. Angaben zu bisheriger Registrierung

Es wurde bereits ein Antrag auf Registrierung (BOP) gestellt und die BZSt-Nummer erhalten haben, geben Sie bitte diese hier ein. Ansonsten wählen Sie „nein“.

☐ ja, folgende BZSt-Nummer:

☒ nein

4. Angaben zum Antragsteller²

4.1 Unternehmensname / Anschrift

Bitte auch die Rechtsform Ihres Unternehmens angeben.

Unternehmensname*:	Musterfirma GmbH
Unternehmensanschrift Straße*, Hausnummer*:	Muster Str. 1
PLZ*, Ort*:	0 1 2 3 4 Berlin
Telefon-Nr.:	030 123456789
E-Mail-Adresse:	info@musterfirma-gmbh.de

Seite 2 **4.2 Steuernummer**

Steuernummer*:	0123 / 0123 / 0
Betriebsstättenfinanzamt* ³ :	Berlin für Körperschaften III
Umsatzsteuer-IdNr (USt-IdNr):	DE 123456789

Angabe der Steuernummer unter der die KapEst-Anmeldung eingereicht wird.

4.3 Handelsregisterdaten⁴

Registerführender Staat:	Deutschland
Registerart:	(2) Register für Personengesellschaften (HRA)
Registergericht:	Berlin Charlottenburg
Register-Nr.:	123456

Werden Sie in keinem Register geführt, wählen Sie (6) „Kein Registereintrag“, alle anderen Angaben sind leer zu lassen.

4.4 Unternehmenszweck*

Unternehmenszweck:	(1) ausschüttende Kapitalgesellschaft
--------------------	---------------------------------------

4.5 Angaben zum Unternehmen*

- Kapitalertragsteuerabzugsverpflichtung
Leistet das Unternehmen zurzeit kapitalertragsteuerpflichtige Zahlungen oder ist dies zumindest für das Folgejahr geplant?
☒ ja ☐ nein
- Zahlungen an natürliche Personen
Wird eine solche Zahlung an mindestens eine im Inland wohnhafte natürliche Person geleistet, z.B. Kunde, (stiller) Gesellschafter, Mitglied, Genussrechtsinhaber, Geber eines partiarischen Darlehens oder Sonstige (ggfs. bitte erläutern)?
☒ ja ☐ nein

ggfs. Erläuterung:

4.6 Ansprechpartner im Unternehmen (Verfahrensverantwortlicher)*⁵

Name*:	Mustermann
Vorname*:	Max
Funktion*:	Geschäftsführer
Geburtsdatum*:	01.01.1985
Telefon-Nr.*:	030 123456789
E-Mail-Adresse*:	Max.Mustermann@musterfirma-gmbh.de

Seite 3 **5. Angaben zur Datenübermittlung****5.1 Beauftragter Datenübermittler***

Durch wen werden die Daten zur Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KISTAM) voraussichtlich übermittelt (z.B. Steuerberater, IT-Dienstleister)?	
Name/Firma*:	Max Mustermann / Steuerberater
Straße*, Hausnummer*:	Muster Str. 1
PLZ*, Ort*:	0 1 2 3 4 Berlin
Telefon-Nr.*:	030 123456789
E-Mail-Adresse*:	Max.Mustermann@steuerberater.de

5.2 Voraussichtliches Abfragevolumen für das antragstellende Unternehmen**

Regelabfragen*:	50
Anlassabfragen*:	0

Das Abfragevolumen bezieht sich auf die abzufragenden natürlichen Personen im Unternehmen (z.B. Anteilseigner).

Berlin, den 07.09.2015

Ort, Datum

Unterschrift des Verfahrensverantwortlichen

Allgemeine Hinweise:

- Die Zulassung ohne eigene Abfragemöglichkeit („eingeschränkter Verfahrenszugang“) ist ausschließlich für Kirchensteuerabzugsverpflichtete (KISTAV) vorgesehen, die den Abruf der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KISTAM) nicht selbst durchführen, sondern durch einen Datenübermittler vornehmen lassen wollen. Datenübermittler selbst müssen zwingend eine Zulassung mit Abfragemöglichkeit („Vollzugang“) beantragen/besitzen. Hierzu ist eine Registrierung im BZStOnline-Portal bzw. ElsterOnline-Portal erforderlich.
- Die Zuteilung einer Zulassungsnummer mittels dieses Antrags führt nicht zur Einrichtung einer elektronischen Anbindung zum BZStOnline-Portal („BOP-Zertifikat“). Ihnen werden weder Registrierungsinformationen noch eine Zertifikatsdatei übermittelt.
- Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben in Papierform an das BZSt zu versenden.
- Die Zulassungsnummer wird Ihnen vom BZSt schriftlich zugesandt. Sie ist unbedingt an den mit der Abfrage beauftragten Datenübermittler weiterzuleiten, da sie bei der Abfrage zwingend zur Identifizierung des KISTAV angegeben werden muss.

* Pflichtangabe

- ¹ Der Antrag ist nur auszufüllen, wenn der Antragsteller als Kirchensteuerabzugsverpflichteter (KISTAV) am Verfahren Kirchensteuerabzug teilnehmen möchte. Eine Antragstellung als Datenübermittler kann nur über das BZStOnline-Portal erfolgen.
- ² Bitte teilen Sie dem BZSt Änderungen bei den Angaben zum Antragsteller unverzüglich mit. Die Angaben werden zur Identifizierung des Antragstellers im Verfahren Kirchensteuerabzug erfasst.
- ³ Vgl. § 44 Abs. 1 Satz 5 Einkommensteuergesetz (EStG) i.V.m. § 20 Abs. 1 Abgabenordnung (AO).
- ⁴ Pflichtangabe wenn das Unternehmen in einem Register geführt wird.
- ⁵ Vertretungsberechtigter (z.B. Geschäftsführer) oder nach den internen Betriebsabläufen verantwortlich zuständiger Angestellter / Mitarbeiter bzw. Beschäftigter des Unternehmens. Der Verfahrensverantwortliche trägt im Unternehmen auch die datenschutzrechtliche Verantwortung für die vom BZSt übermittelten personenbezogenen Daten (Speicherung und Verwendung).
- ⁶ Anzahl der Anfragedatensätze, die voraussichtlich pro Jahr übermittelt werden. Es ist eine plausible Prognose anzustellen. Das Abfragevolumen bezieht sich auf die abzufragenden natürlichen Personen im Unternehmen (z.B. Anteilseigner).

010155 Kirchensteuerabzug Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer (07/2015)

BZSt-Intranet-Portal - Sta x 6020 WebClient x BZSt-Portal: Internetauftr x BZSt-Portal: Internetauftr x https://www.formulare-bf x Formular-Management-S x https://www.formulare-bf x

https://www.formulare-bfinv.de/ffw/resources/ticket/E545CC0283C006AC0342-627/010155.pdf

Signieren Kommentar

Seite 3

5. Angaben zur Datenübermittlung

5.1 Beauftragter Datenübermittler*

Durch wen werden die Daten zur Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KISTAM) voraussichtlich übermittelt (z.B. Steuerberater, IT-Dienstleister)?

Name/Firma*:	Max Mustermann / Steuerberater
Straße*, Hausnummer*:	Muster Str. 1
PLZ*, Ort*:	10112 Berlin
Telefon-Nr.*:	030 123456789
E-Mail-Adresse*:	Max.Mustermann@steuerberater.de

5.2 Voraussichtliches Abfragevolumen für das antragstellende Unternehmen**

Regelabfragen*:	50
Anlassabfragen*:	0

Berlin, den 07.09.2015
Ort, Datum

Unterschrift des Verfahrensverantwortlichen

Allgemeine Hinweise:

- Die Zulassung ohne eigene Abfragemöglichkeit („eingeschränkter Verfahrenszugang“) ist ausschließlich für Kirchensteuerabzugsverpflichtete (KISTAV) vorgesehen, die den Abruf der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KISTAM) nicht selbst durchführen, sondern durch einen Datenübermittler vornehmen lassen wollen. Datenübermittler selbst müssen zwingend eine Zulassung mit Abfragemöglichkeit („Vollzugang“) beantragen/besitzen. Hierzu ist eine Registrierung im BZStOnline-Portal bzw. ElsterOnline-Portal erforderlich.
- Die Zuteilung einer Zulassungsnummer mittels dieses Antrags führt nicht zur Einrichtung einer elektronischen Anbindung zum BZStOnline-Portal („BOP-Zertifikat“). Ihnen werden weder Registrierungsdaten noch eine Zertifikatsdatei übermittelt.
- Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben in Papierform an das BZSt zu versenden.
- Die Zulassungsnummer wird Ihnen vom BZSt schriftlich zugesandt. Sie ist unbedingt an den mit der Abfrage beauftragten Datenübermittler weiterzuleiten, da sie bei der Abfrage zwingend zur Identifizierung des KISTAV angegeben werden muss.

* Pflichtangabe

1 Der Antrag ist nur auszufüllen, wenn der Antragsteller als Kirchensteuerabzugsverpflichteter (KISTAV) am Verfahren teilnehmen möchte. Eine Antragstellung als Datenübermittler kann nur über das BZStOnline-Portal erfolgen.

2 Bitte teilen Sie dem BZSt Änderungen bei den Angaben zum Antragsteller unverzüglich mit. Die Angaben werden zur Identifizierung des Antragstellers im Verfahren Kirchensteuerabzug erfasst.

3 Vgl. § 44 Abs. 1 Satz 5 Einkommensteuergesetz (EStG) i.V.m. § 20 Abs. 1 Abgabenordnung (AO).

4 Pflichtangabe wenn das Unternehmen in einem Register geführt wird.

5 Vertretungsberechtigter (z.B. Geschäftsführer) oder nach den internen Betriebsabläufen verantwortlich zuständiger Angestellter / Mitarbeiter bzw. Beschäftigter des Unternehmens. Der Verfahrensverantwortliche trägt im Unternehmen auch die datenschutzrechtliche Verantwortung für die vom BZSt übermittelten personenbezogenen Daten (Speicherung und Verwendung). Anzahl der

6 Anfragedatensätze, die voraussichtlich pro Jahr übermittelt werden. Es ist eine plausible Prognose anzustellen. Das Abfragevolumen bezieht sich auf die abzufragenden natürlichen Personen im Unternehmen (z.B. Anteilseigner).

010155: Kirchensteuerabzug Antrag auf Zuteilung einer Zulassungsnummer (07/2015)

Ausdruck unterschreiben und auf dem Postweg an das BZSt versenden.

Sie erhalten nach Bearbeitung Ihres Antrags eine Zulassungsnummer (Verfahrenskennung) per Briefpost, mit der Ihr Datenübermittler (z.B. Steuerberater, IT-Dienstleister) im Anschluss die Kirchensteuerabzugsmerkmale (KISTAM) abfragen kann.

Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuer, 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT Arbeitsbereich Kirchensteuer
DGZ-Ring 12, 13086 Berlin

Musterfirma
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

TEL 0800 8007545-5
FAX
E-MAIL kistapostfach@bzst.bund.de
DATUM 10.09.2015

Zulassung zum Verfahren Kirchensteuerabzug

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für die Übermittlung Ihres Zulassungsantrages. Mit diesem Schreiben wird Ihnen die Zulassungsnummer für das Verfahren Kirchensteuerabzug mitgeteilt, die Sie zur Übermittlung der Daten benötigen.

Ihre Zulassungsnummer lautet: 50000123456

Bewahren Sie dieses Schreiben gut auf. Sie benötigen diese Zulassungsnummer bei jeder Datenübermittlung. Bitte behandeln Sie diese Information vertraulich.

Mit freundlichen Grüßen

Bundeszentralamt für Steuern

Dieses Schreiben wurde automatisch generiert und ist ohne Unterschrift gültig. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des BZSt unter www.bzst.de.